



Orientierung an die Stimmberechtigten

Versammlung der Einwohnergemeinde Hasliberg

**Mittwoch, 24. November 2021, 20.00 Uhr
im Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern**

Traktanden

1. Budget 2022
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2021 - 2026
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2022
 - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2022
 - d) Genehmigung des Budgets 2022
2. Baulanderschliessung Aennetlauenen
 - a) Bau- und Kreditbeschluss
 - b) Festlegung Kostenanteil für die Grundeigentümer
3. Verschiedenes
 - a) Verabschiedung/Verdankung Abteilung Infrastruktur der Gemeinde Meiringen
 - b) Vorstellung neuer Abteilungsleiter Infrastruktur
 - c) Ausblick Gemeinderatswahlen im 2022
 - d) Verschiedenes

Das Budget liegt auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Personen, sofern sie mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Hasliberg Wohnsitz haben. Wer diese Voraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllt, ist als Gast herzlich willkommen. Die Gäste werden gebeten, im «Gäste-Bereich» Platz zu nehmen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der Versammlung liegt vom 1. Dezember 2021 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Protokoll beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Schutzkonzept: Massnahmen aufgrund der besonderen Lage

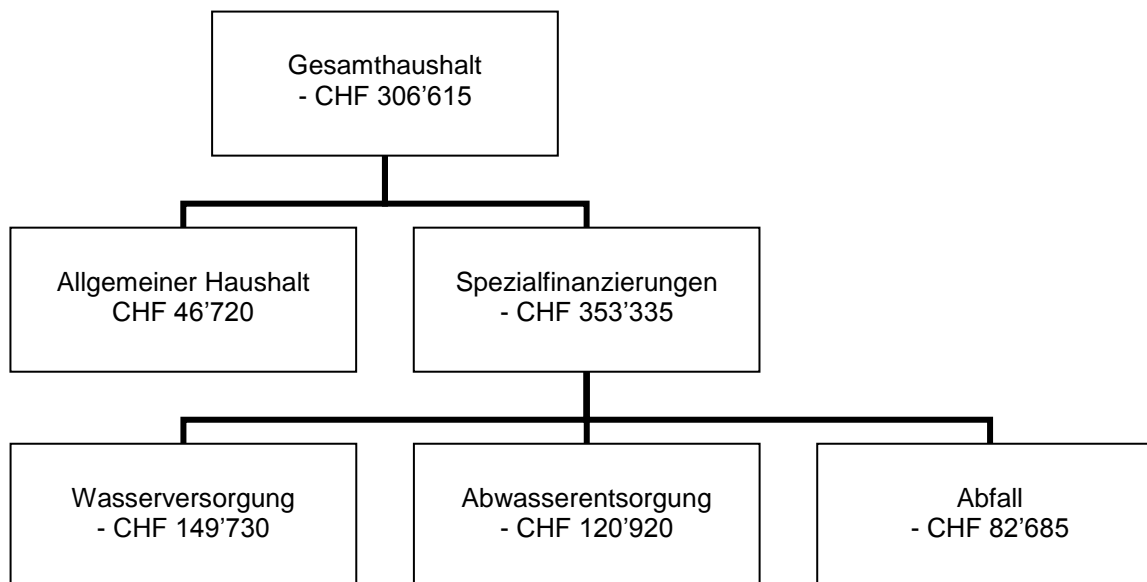
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde gestützt auf Art. 10 der COVID-19-Verordnung besondere Lage das bisherige Schutzkonzept überarbeitet und sieht insbesondere folgende Massnahmen vor:

- An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten bzw. unter Quarantäne stehen. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit zur Isolation und Quarantäne sowie die kantonalen Weisungen.
- Es besteht eine Maskentragpflicht sowohl im Aussen- wie auch im Innenbereich des Hasliberg Congress. Bei Bedarf stellt die Gemeinde kostenlos Masken zur Verfügung. Diese werden bereits im Aussenbereich ausgehändigt. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages/Wortmeldung die Maske runternehmen. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Personen mit einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.
- Der physische Abstand von 1.50 m ist jederzeit soweit möglich einzuhalten, sofern es sich nicht um Personen aus dem gleichen Haushalt handelt.
- Mehrere Hygienestationen stehen bereit, um die Hände bei der Ankunft und beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Damit nach Möglichkeit zwischen den Teilnehmenden, die nicht dem gleichen Haushalt angehören, zwei Sitzplätze leergelassen werden können, werden 128 Sitzplätze zur Verfügung gestellt.
- Auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung wird verzichtet und die Teilnehmenden werden gebeten, den Hasliberg Congress unter Einhaltung des Abstandes zu verlassen.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert.
- Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren, Tel. 079 415 97 26, monika.wehren@hasliberg.ch, zu informieren.

Das detaillierte Schutzkonzept kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden. Kurzfristige Anpassungen bleiben aufgrund der besonderen Lage vorbehalten.

Traktandum 1 Budget 2022

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 306'615 und der Allgemeine Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 46'720 vor. Aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall resultiert ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 353'335.



Die Aufwandüberschüsse der drei Spezialfinanzierungen können mit bestehenden Reserven aufgefangen werden. Dies ist auch Sinn der kantonalen Finanzinspektorin und des Rechnungsprüfungsorgans, welche darauf hingewiesen haben, dass die bestehenden Reserven in den Spezialfinanzierungen abgebaut werden sollten.

Allgemeiner Haushalt

Die Nettoergebnisse der einzelnen Funktionen sehen im Vergleich mit dem Budget 2021 und der Jahresrechnung 2020 wie folgt aus:

Funktion	2022 Budget	2021 Budget	2020 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 461'740	- 458'880	- 429'366
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 244'630	- 144'300	- 128'337
2 Bildung	- 901'300	- 894'840	- 669'959
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 245'860	- 195'475	- 186'364
4 Gesundheit	- 6'100	- 5'900	- 7'088
5 Soziale Sicherheit	- 1'106'620	- 1'038'000	- 1'880'117
6 Verkehr	- 692'150	- 682'530	- 613'802
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 77'550	- 120'200	52'832
8 Volkswirtschaft	- 49'120	- 36'190	- 117'902
9 Finanzen und Steuern	3'785'070	3'576'315	3'980'104

Die Neuorganisation der Abteilung Infrastruktur wirkt sich auch auf das Budget 2022 aus. So verschiebt sich der bisher von der Gemeinde Meiringen eingekaufte Dienstleistungsaufwand in den Personalaufwand, da einerseits das 80 % Pensum des eigenen Abteilungsleiters Infrastruktur und zudem eine Teilzeitstelle von 40 % budgetiert ist. Da sich der Abteilungsleiter Infrastruktur noch in der Ausbildung befindet, ist zusätzlich vorgesehen, fachliche Unterstützung in der Person von Jürg Aegerter bzw. der Komunitas GmbH einzukaufen, welcher die Gemeinde Hasliberg aufgrund seines bisherigen Engagements im Auftrag der Gemeinde Meiringen bereits bestens kennt. Daher ist weiterhin ein Budgetposten im Dienstleistungsaufwand enthalten. Die geleisteten Aufwendungen für das Bauinspektorat werden konsequent von der «Allgemeinen Verwaltung» in die «Öffentliche Ordnung und Sicherheit» verrechnet.

Da im Bereich der Bildung im Rechnungsjahr 2020 erstmals periodengerechte Abgrenzungen gemacht worden sind, führte dies zu einer entsprechenden Entlastung. Daher die grosse Abweichung zwischen Budget 2022 und Rechnung 2020 im Bereich Bildung.

Damit der Kinderbereich im Badesee besser beschattet werden kann, ist das Anbringen eines vollautomatischen Sonnensegels geplant.

Die im Rechnungsjahr 2020 im Bereich Soziale Sicherheit vorgenommenen periodengerechten Abgrenzungen führten im entsprechenden Jahr zu einer Doppelbelastung. Daher die grosse Abweichung zum Budget 2022. Gegenüber dem Budget 2021 beträgt die Mehrbelastung CHF 68'620. Dies insbesondere aufgrund des Mehraufwands beim Lastenausgleichs Sozialhilfe von CHF 50'380.

In der Funktion Verkehr erhöht sich der Anteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr gegenüber dem Budget 2021 um CHF 10'640. Ansonsten sind keine grösseren Abweichungen budgetiert.

Aufgrund der geplanten Erschliessung des Baugebiets Aennetlauenen kann im kommenden Jahr mit altrechtlichen Mehrwertabgaben von rund CHF 80'000 gerechnet werden. Die Fälligkeit bezieht sich einerseits auf den Baufortschritt der Erschliessungsstrasse und andererseits auf die Baulandverkäufe.

Im Bereich Volkswirtschaft sind für die Signalisation der Dorfrundwege und die Gestaltung eines Sitzplatzes in Hasliberg Reuti CHF 20'000 vorgesehen.

Steueranlage

Das Budget 2022 ist auf der heutigen Steueranlage von 2.1 und dem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Der Gemeindeart hat die finanzielle Situation geprüft und hält an den Ansätzen fest. Bei einer Reduktion der Steueranlage von 2.1 auf 1.99 würde sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung um CHF 140'800 verschlechtern bzw. müssten entsprechende Ausgaben eingespart werden und die Gemeinde würde ihren finanziellen Handlungsspielraum komplett verlieren. Für den einzelnen Haushalt wäre die Entlastung jedoch nur gering, wie folgende Beispiele aufzeigen:

Beispiele	Steuerbares Einkommen	Steuerbares Vermögen	Entlastung
Ledig ohne Kinder	41'000	166'000	181
Ledig ohne Kinder	46'000	282'000	216
Ledig ohne Kinder	45'000	26'000	192
Verheiratet 2 Kinder	43'000	55'000	152
Verheiratet 2 Kinder	12'000	71'000	29
Verheiratet ohne Kinder	67'000	60'000	258
Verheiratet ohne Kinder	140'000	115'000	659

Der Gemeinderat wird die Entwicklung weiterhin im Auge behalten. So ist z. B. noch nicht bekannt, wie die Einspracheentscheide betreffend Allgemeine Neubewertung 2020 ausfallen werden, da diese grösstenteils bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern hängig sind. Auch die Auswirkungen infolge Covid-19 dürften sich erst im aktuellen und kommenden Steuerjahr abzeichnen.

Abschreibungen nach HRM1

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zum Buchwert in das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) übernommen und wird innert 11 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist das zum Zeitpunkt der Einführung des HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen ebenfalls linear abzuschreiben. Die Höhe bestimmt sich jedoch nach der Einlage in die jeweilige Spezialfinanzierung Werterhalt im Jahr 2015. Das Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung war bereits per 31. Dezember 2015 vollständig abgeschrieben. Im Bereich Wasserversorgung fällt im Jahr 2021 eine letzte Abschreibungsrate von CHF 114'400 an.

Investitionen

Für das Jahr 2022 sind Nettoinvestitionen von CHF 1,09 Mio. geplant. Davon fallen CHF 578'000 in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Neben Belagserneuerungen sind im Allgemeinen Haushalt z. B. die Sanierung des Rybiweges und des Spielplatzes Rufenen geplant. Die entsprechenden Kreditbeschlüsse müssen teilweise noch durch die finanzkompetenten Organe eingeholt werden.

Ergebnisse Finanzplan 2021 - 2026

Die Ergebnisse des Finanzplans sehen im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wie folgt aus:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Nettoinvestitionen	848	511	814	811	1'733	600
Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen	212	66	65	92	56	49
Zusätzliche Abschreibungen	- 212	- 19	- 65	- 92	- 56	0
Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen	0	47	0	0	0	49
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1'295	1'342	1'342	1'342	1'342	1'391

(Angaben in Tausender)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Von den Ergebnissen des Finanzplans 2021 - 2026 ist Kenntnis zu nehmen.
- Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- Das Budget für das Jahr 2022 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	- 5'542'520	5'589'240	46'720
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 669'630	519'900	- 149'730
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 511'020	390'100	- 120'920
Spezialfinanzierung Abfall	- 333'790	251'105	- 82'685
Gesamthaushalt	- 7'056'960	6'750'345	- 306'615

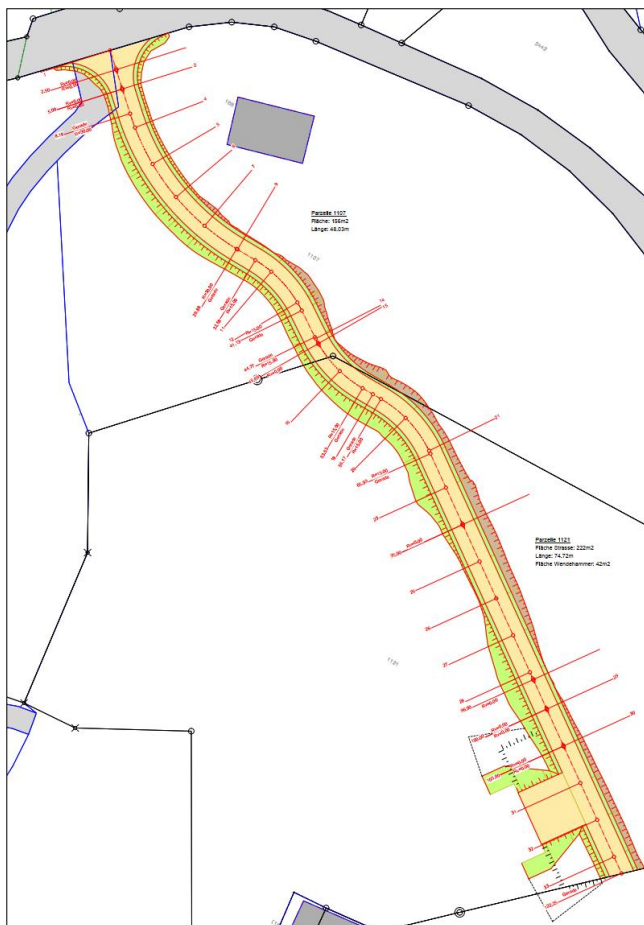
Das detaillierte Budget inklusive Vorbericht liegt bei der Gemeindeverwaltung bis zur Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme öffentlich auf und kann unter www.hasliberg.ch/aktuelles eingesehen werden.

Traktandum 2 Baulanderschliessung Aennetlauenen

Das Gebiet Aennetlauenen in Hasliberg Hohfluh wurde anlässlich der letzten Ortsplanungsrevision im 2011 eingezont. Ursprünglich hatten die Eigentümer gewünscht, die Erschliessungsstrasse eigenständig zu planen und zu erstellen und anschliessend der Gemeinde abzutreten. Nun sind sie jedoch an die Gemeinde gelangt, mit der Bitte, die Strasse zu erstellen. Die Grundeigentümer sind bereit, die Erschliessungskosten anschliessend zu 100 % zu übernehmen.

Der Kostenvoranschlag sieht wie folgt aus:

Strassenbau	CHF	79'000
Entwässerung	CHF	29'000
Stützbauwerke	CHF	20'000
Beleuchtung	CHF	16'000
Geometer	CHF	8'500
Notar	CHF	3'500
Baustelleneinrichtung	CHF	12'000
Projekt- und Bauleitung	CHF	43'000
Nebenkosten	CHF	3'000
Reserve	CHF	46'000
MWST	CHF	20'000
Total	CHF	280'000



Die Kanalisation ist in diesen Kosten nicht enthalten, beträgt voraussichtlich CHF 25'000 und wird mit Anschlussgebühren aus der Spezialfinanzierung Abwasser finanziert. Die Erschliessung mit Wasser fällt in die Zuständigkeit der Brunnengenossenschaft Hohfluh.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 2. September 2010 waren im Rahmen des Beschlusses der Ortsplanungsrevision im Erschliessungsprogramm für das Gebiet Aennetlauenen Kosten von CHF 250'000 ausgewiesen. Da mehr als zehn Jahre vergangen sind, ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, transparent zu informieren und die bereinigte Berechnung der Erschliessungskosten der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Der Bau der Erschliessungsstrasse Aennetlauenen und der dafür notwendige Kredit von CHF 280'000 sind zu beschliessen.
- Der Kostenanteil der Grundeigentümer ist auf 100 % festzulegen.

a) Verabschiedung / Verdankung Abteilung Infrastruktur der Gemeinde Meiringen

Nach gut sechs Jahren endet die Zusammenarbeit im Bereich der Führung der Bauverwaltung Hasliberg mit der Gemeinde Meiringen per 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat Hasliberg dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat Meiringen sowie dem Abteilungsleiter Infrastruktur und seinem Team für die gute Zusammenarbeit.

b) Vorstellung neuer Abteilungsleiter Infrastruktur

Der Gemeinderat freut sich, anlässlich der Gemeindeversammlung den neuen Abteilungsleiter Infrastruktur Alfred Zurbuchen vorstellen zu können. Der 51-jährige gelernte Zimmermann hat mehrere Jahre einen eigenen Zimmereibetrieb geführt und sich in dieser Zeit in verschiedenen Bereichen, wie z. B. Solararchitektur, weitergebildet und ist seit Juli 2018 im Bauinspektorat der Gemeinde Saanen tätig. Berufsbegleitend besucht er zurzeit den Lehrgang zum Bernischen Gemeindefachmann und wird anschliessend den Diplomelehrgang zum Bernischen Bauverwalter angehen. Alfred Zurbuchen lebt mit seiner Familie in Goldswil und wird die Stelle anfangs Dezember 2021 in einem 80 % Pensum antreten.



c) Ausblick Gemeinderatswahlen 2022

Der amtierende Gemeindepräsident und die Gemeinderatsmitglieder sind bis Ende 2022 gewählt. Im Ausblick auf die Gemeinderatswahlen im 2022 berichten sie von ihren bisherigen Erfahrungen und Eindrücken.

d) Verschiedenes

Unter «Verschiedenem» wird der Gemeinderat gerne den Stimmberechtigten das Wort geben.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde Hasliberg freuen sich auf zahlreiche Teilnehmende und eine konstruktive Versammlung.

Aufgrund der besonderen Lage infolge der Covid-19-Epidemie wird auf das Apéro im Anschluss an die Versammlung verzichtet.

Eine kleine Geste mit Wirkung

Liebe Haslibergerinnen und Hasliberger

Vielleicht habt ihr euch im letzten Winter gefragt, was eigentlich die orangen kleinen Schaufeln an einigen Sitzbänken entlang der Winterwanderwege bedeuten. Immer mehr Leute aus dem Unterland geniessen die zahlreichen Winterwanderwege bei uns am Hasliberg. Die Idee ist, dass wir unseren Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Das heisst, dass wenn wir bei einer Sitzbank mit einer solchen Schaufel vorbeikommen, diese Bank freischaufeln, damit die Gäste im Trockenen absitzen und die schöne Aussicht geniessen können.

Eine kleine Geste, die nichts kostet, die Besucher aber ganz bestimmt zu schätzen wissen. Und hoffentlich findet auch ihr Zeit, die trockenen Sitzbänke zu geniessen!

Vielen herzlichen Dank für eure Mithilfe!

Gemeinderat

